

Stadtratssitzung vom 15. Juni 2023

Bericht Nr. 13/2023

Legislaturziele 2023-2026

Kenntnisnahme

1. Das Wichtigste in Kürze

Gemäss Stadtverfassung ist der Gemeinderat das führende, planende und vollziehende Organ der Stadt und entwickelt Strategien für die Zukunft. Politische Gesamtplanung ist Teil der Staatsführung. Ihr Wesen liegt in der Frühwarnung, in der Steuerung und in der Koordination. Die politische Gesamtplanung soll helfen, in komplexen Wirkungszusammenhängen Probleme aufzuzeigen und zu lösen. Sie hat die Aufgabe, das staatliche Handeln aus einer Gesamtsicht heraus zu steuern. Bei den Planungsarbeiten müssen die Sachplanungen mitberücksichtigt werden, namentlich wenn es sich um strategische und langfristige Projekte handelt. Die Legislaturplanung kann sich nicht nur am Entwicklungshorizont orientieren, sondern muss auf Bestehendem aufbauen und laufende strategische Massnahmen einbeziehen. Der Gemeinderat muss zudem bei der politischen Gesamtplanung Prioritäten setzen.

Neben den Legislaturzielen bilden die Strategie Stadtentwicklung, der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget andere wichtige Teile der politischen Gesamtplanung. Sie geben Aufschluss darüber, mit welchen Mitteln die Strategien des Gemeinderates umgesetzt werden sollen und welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Für die Zeit von vier Jahren sollen auf strategischer Ebene die Ziele, Massnahmen und Mittel dargestellt werden. Die Planungsinstrumente müssen deshalb aufeinander abgestimmt werden.

Die Legislaturziele enthalten eine Absichtserklärung des Gemeinderates. Gestützt auf die Strategie Stadtentwicklung hat der Gemeinderat 12 Legislaturziele und 39 Massnahmen festgelegt. Die Legislaturziele stehen allerdings unter dem generellen Vorbehalt der Finanzierbarkeit und der finanziellen Tragbarkeit. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit Anträge für die erforderlichen Mittel für die Umsetzung unterbreiten, soweit die notwendigen Kredite nicht in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates fallen.

Die Erfüllung der Legislaturziele 2023-2026 hat für den Gemeinderat Priorität: Die Abteilungen wurden deshalb beauftragt, die Kräfte auf die Erfüllung der Legislaturziele auszurichten, die entsprechenden Priorisierungen vorzunehmen und die Massnahmen in ihrem Bereich umzusetzen.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, von den Legislaturzielen 2023-2026 Kenntnis zu nehmen.

2. Zuständigkeit des Gemeinderates

Bei der Behandlung der Legislaturziele 2011-2014 wurde im Stadtrat geltend gemacht, dass die Legislaturziele vom Gemeinderat verabschiedet und dem Stadtrat nur noch zur Kenntnisnahme unterbreitet werden sollten. Am 19. September 2013 verabschiedete der Stadtrat eine entsprechende Änderung der Stadtverfassung mit 34 zu 1 Stimmen zu Handen der Thuner Stimmberechtigten. In der Abstimmungsbotschaft des Stadtrates wurde das Folgende festgehalten:

„Die Legislaturziele sind eigentlich das Regierungsprogramm des Gemeinderates für die laufende Legislatur. Sie werden aus der Strategie Stadtentwicklung abgeleitet. Sie umschreiben die politischen Schwerpunkte in sämtlichen Aufgabenbereichen und setzen sie für eine Legislaturperiode fest. Sie sollen insbesondere darüber Auskunft erteilen, welche politischen Ziele mit welchen Verwaltungsleistungen innert welcher Frist erreicht werden. (...)“

Der Einfluss des Stadtrats auf die Legislaturziele erfolgt über die stadträtlichen Instrumente (z.B. Vorstösse). Zudem hat der Gemeinderat über die Umsetzung der Ziele regelmässig zu berichten und seine Arbeit darf und soll an der Erreichung seiner Ziele gemessen werden.

Zur Anpassung der Zuständigkeit müssen die Artikel 36 und 44 der Stadtverfassung geringfügig angepasst werden. Der Stadtrat hat zudem in eigener Kompetenz das Finanzreglement entsprechend angepasst, damit keine Widersprüche zur nachstehenden Neuregelung in der Stadtverfassung vorliegen.“

Diese Änderung der Stadtverfassung wurde von den Thuner Stimmberechtigten an der Gemeindeabstimmung vom 24. November 2013 mit einem Ja-Stimmenanteil von 85.5 Prozent deutlich angenommen (9'272 Ja gegen 1'517 Nein). Der Stadtrat nimmt die Legislaturziele des Gemeinderates damit nur zur Kenntnis.

3. Top-down-Erarbeitung unter Einbezug der Fachebene

Der Gemeinderat befasste sich an mehreren Klausursitzungen intensiv mit der Erarbeitung der Legislaturziele. Dabei wurden die strategischen Zielsetzungen in einem Top-down-Ansatz erarbeitet. Die Verwaltung wurde zu Beginn des Erarbeitungsprozesses für eine Auslegeordnung aus fachlicher Sicht und am Ende für eine Plausibilitätskontrolle und für Fragen der Umsetzbarkeit einbezogen. Mit dieser Form der Erarbeitung sollen der Führungsanspruch und der Führungswille des Gemeinderates klar zum Ausdruck gebracht werden. Zugleich wurde aber das Fachwissen der Verwaltung einbezogen. Da die politische Verantwortung für das Regierungsprogramm allein beim Gemeinderat liegt, wurde in Übereinstimmung mit dem Ergebnis einer stadträtlichen Debatte zu einem Postulat auf die Durchführung eines partizipativen Prozesses zu den Legislaturzielen verzichtet.¹

¹ vgl. dazu: [Postulat P 1/2020 betreffend partizipativere Erarbeitung der Legislaturziele](#); [Antwort des Gemeinderates](#); Das Postulat wurde am 2. Juli 2020 mit 36 zu 1 Stimmen angenommen und einstimmig abgeschlossen.

4. Grundlagen der Erarbeitung (übergeordnete Strategien und Konzepte)

4.1 Grundmaxime der nachhaltigen Entwicklung

Der Gemeinderat will seine Zukunftsverantwortung wahrnehmen und die nachhaltige Entwicklung stärken. Die nachhaltige Entwicklung wird als Grundmaxime der gemeinderätlichen Tätigkeit verstanden. Wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen sollen angenommen und aufeinander abgestimmt werden. Mit der nachhaltigen Entwicklung ist ein Konzept des langfristigen Gleichgewichtes gemeint. Die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generationen sollen erfüllt werden, zugleich sollen aber auch die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Ansprüche künftiger Generationen nicht gefährdet werden.

Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung ist in einem übergeordneten Rahmen eingebettet. Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung sind in internationalen Dokumenten und in der Bundesverfassung verankert. Diese übergeordneten Grundsätze sind auch im kantonalen und im kommunalen Rahmen umzusetzen. Hier will der Gemeinderat seine Verantwortung wahrnehmen. Er hat sich deshalb bei der Formulierung der Legislaturziele 2023-2026 an den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung orientiert.

4.2 Strategie Stadtentwicklung

Am 1. Mai 2009 verabschiedete der Gemeinderat die Strategie Stadtentwicklung als neues langfristiges Steuerungsinstrument mit einem Planungshorizont von zehn bis 15 Jahren. Der Gemeinderat wies damals darauf hin, dass die Strategie Stadtentwicklung jeweils am Ende einer Legislatur überprüft und allenfalls angepasst werden soll. Im Hinblick auf die Legislatur 2015-2018 entschied der Gemeinderat, die Strategie Stadtentwicklung zu überprüfen. Die Grundausrichtung der Strategie sollte dabei aber unverändert beibehalten werden. Eine generelle Überarbeitung erschien nicht angemessen. So blieben auch der Aufbau und die Struktur der Strategie Stadtentwicklung mit 14 Teilstrategien in neun Politikbereichen unverändert. Mit der Aktualisierung im Jahr 2015 hat der Gemeinderat die Strategie Stadtentwicklung an das veränderte Umfeld angepasst.²

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts hat der Gemeinderat 2018 geprüft, ob eine erneute Aktualisierung der Strategie Stadtentwicklung erforderlich ist. Er ist dabei zum Schluss gekommen, dass die Strategie Stadtentwicklung aus dem Jahr 2015 nach wie vor aktuell ist. Er hat deshalb auf eine Überarbeitung verzichtet.

Die Strategie Stadtentwicklung bildet zusammen mit den langfristigen Zielsetzungen der Stadtverfassung die oberste Strategie der Stadt. Aus ihr leiten sich alle Teilstrategien in den einzelnen Politikbereichen ab. Mit den Legislaturzielen und der rollenden Aufgaben- und Finanzplanung wird die Strategie Stadtentwicklung jeweils für eine Legislatur konkretisiert. Mit der Strategie Stadtentwicklung gibt der Gemeinderat Auskunft, wie er die Stadt Thun in den nächsten zehn bis 15 Jahren entwickeln will. Die Strategie Stadtentwicklung bildete deshalb eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung der Legislaturziele 2023-2026.

² [Strategie Stadtentwicklung](#)

4.3 Stadtentwicklungskonzept (STEK 2035)

Eine weitere wichtige Grundlage für die Erarbeitung der Legislaturziele 2023-2026 bildete das Stadtentwicklungskonzept (STEK 2035), das der Gemeinderat am 5. Dezember 2018 verabschiedet hat.³ Das STEK legt als strategisches Instrument die Grundsätze für die künftige Entwicklung Thuns fest. Es zeigt auf, wie der Gemeinderat die räumlichen Herausforderungen angehen will, damit die hohe Lebensqualität in Thun erhalten und gestärkt werden kann. Fünf strategische Schwerpunkte stehen im Zentrum des Konzepts. In diesen Strategien und den dazugehörigen Karten wird räumlich differenziert aufgezeigt, mit welchen Massnahmen und in welchen Gebieten die Stadtentwicklung umgesetzt werden soll. Das STEK dient dem Gemeinderat dazu, die anstehenden Herausforderungen in der Raumentwicklung der Stadt Thun mit einem klaren Ziel anzugehen und neuen Gegebenheiten und Anforderungen mit einer hohen Qualität zu begegnen. Vor allem aber ist das STEK die Basis für das neue Baureglement und den Zonenplan, die im Rahmen der Ortsplanungsrevision erarbeitet worden sind, wie auch für eine Vielzahl laufender und bevorstehender Areal- und Gebietsentwicklungen.

4.4 Gesamtverkehrskonzept (GVK 2035)

Schliesslich bildete auch das Gesamtverkehrskonzept (GVK 2035) eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung der Legislaturziele 2023-2026. Der Gemeinderat hat das GVK am 5. Dezember 2018 zusammen mit dem STEK verabschiedet.⁴ Das GVK koordiniert den städtischen Verkehr über alle Verkehrsträger. Es dient als Steuerungsinstrument für eine zielgerichtete Umsetzung des 2016 beschlossenen Reglements über eine nachhaltige städtische Mobilität (Mobilitätsreglement). In Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung und unter Berücksichtigung des übergeordneten Rahmens aus Agglomerationsprogramm und Mobilitätsreglement setzt es Ziele für die künftige Verkehrsplanung der Stadt Thun, legt koordinierte Strategien und Netzpläne für die verschiedenen Verkehrsträger fest und formuliert konkrete Massnahmen zur zielgerichteten Umsetzung für die nächsten 20 Jahre. Die Verkehrsplanung ist aufgrund des Bevölkerungswachstums, der Siedlungsentwicklung nach innen und dem damit verbundenen Mehrverkehr mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Der verfügbare Raum ist knapp, grosse Teile des Strassensystems können nicht oder kaum ausgebaut werden. Basierend auf den Zielen formuliert das GVK wichtige Strategien, wie z.B. die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) und den Langsamverkehr (Velo, Fussgänger) oder die Optimierung des Verkehrsflusses durch ein gezieltes Verkehrsmanagement. Das GVK ist parallel zum STEK 2035 am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Die vorgesehenen Entwicklungen von Verkehr und Siedlung sind so optimal aufeinander abgestimmt.

4.5 Wohnstrategie

Der steigende Wohnungsmangel ist auch in Thun eine grosse Herausforderung.⁵ Die Stadt Thun hat im schweizweiten Vergleich eine sehr tiefe Leerwohnungsziffer von 0.19 Prozent (Stand 2022). Der Gemeinderat will mit den Legislaturzielen 2023-2026 auf diese Herausforderung reagieren. Er kann

³ [STEK 2035](#)

⁴ [GVK 2035](#)

⁵ [Medienmitteilung vom 8. Juli 2022](#)

sich dabei auf eine bestehende Wohnstrategie abstützen. Die Wohnstrategie 2030⁶ dient dem Gemeinderat als Instrument für eine aktive Steuerung der künftigen Wohnraumentwicklung. Sie baut auf vier Grundlagenprojekten zu Wohnungsangebot, Wohnbaugenossenschaften, Wohnbauarealen und neuen Wohnformen auf. Die Umsetzung erfolgt derzeit im Rahmen von drei Schwerpunkten: der Ortsplanungsrevision, der Erneuerung und Stärkung der Wohnbaugenossenschaften und der Planung konkreter Arealentwicklungen.

4.6 Digitalisierungsstrategie

Die digitale Transformation durchdringt sämtliche Lebens- und Arbeitsbereiche und prägt unsere Gesellschaft sowie unsere Wirtschaft. Die Stadtverwaltung ist heute gefordert, ihre bewährten und zuverlässigen Dienstleistungen aus der analogen Welt den geänderten Anforderungen, Erwartungen und Rahmenbedingungen anzupassen. Die Digitalisierung bietet dabei die Chance, Dienstleistungen durch den Einsatz neuer Technologien und angepasster Verfahren effizienter und kundenfreundlicher zu erbringen (d.h. orts- und zeitunabhängig, 24/7). Die dazu erforderlichen Prozesse sind so weit als möglich zu digitalisieren. Digitalisierung soll nutzungsfreundlich, gemeinwohlorientiert und nachhaltig sein. Mit der Digitalisierungsstrategie vom 11. März 2022⁷ will der Gemeinderat diesen Wandel aktiv gestalten. Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, bei der Umsetzung der Legislaturziele 2023-2026 prioritär auf digitale Massnahmen zu setzen.

4.7 Klimastrategie

Der Klimawandel ist weltweit eine der grössten Herausforderungen. Die Legislaturziele 2023-2026 setzen sich auch mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Stadt Thun auseinander. Im Juni 2019 rief der Thuner Stadtrat den Klimanotstand aus. Der Gemeinderat bekannte sich im Anschluss zum Ziel Netto-Null-Treibhausgasemissionen 2050 und beschloss, eine Klimastrategie zu erarbeiten. Die Strategie hat die Stadt Thun unter Einbezug verschiedener Interessengruppen, Fachpersonen und der breiten Bevölkerung in den letzten 15 Monaten erarbeitet. Der Gemeinderat wird die Strategie, welche aus einer Roadmap und einem Aktionsplan besteht, demnächst verabschieden. Die Roadmap zeigt den Handlungsbedarf, die Ziele und die Stossrichtungen auf, der Aktionsplan umfasst konkrete Massnahmen. Ziel der Strategie des Gemeinderates ist es, vermeidbare Treibhausgasemissionen der Stadt Thun bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren und unvermeidbare Emissionen mit Negativemissionen zu kompensieren. Die Roadmap zeigt den Absenkpfad auf und definiert zehn strategische Stossrichtungen, welche die Stadt Thun langfristig verfolgen will, um klimaneutral zu werden. Die Stossrichtungen orientieren sich am Handlungsbedarf und den Handlungskompetenzen der Stadt.

⁶ [Wohnstrategie 2030](#)

⁷ [Digitalisierungsstrategie, Medienmitteilung vom 19. September 2022](#)

5. Die Legislaturziele 2023-2026

Bei der Erarbeitung der Legislaturziele legte der Gemeinderat Wert darauf, dass die Legislaturziele nicht separat und isoliert nach Direktionen oder Abteilungen erarbeitet werden. Die heutigen Herausforderungen (z.B. im Verkehr) sind komplex und müssen deshalb abteilungsübergreifend bearbeitet und bewältigt werden. Der Gemeinderat hat deshalb zwölf Legislaturziele festgelegt, die in der nächsten Legislatur im Zentrum stehen sollen. Thun ist eine Stadt mit vielen Qualitäten. Bei den Schwerpunkten der nächsten Legislatur geht es deshalb nicht nur um die Bewältigung von Defiziten und Problemen. Vielmehr sollen auch die Stärken der Stadt Thun hervorgehoben werden. Für den Gemeinderat war es deshalb wichtig, bei der Formulierung der Legislaturziele die Alleinstellungsmerkmale der Stadt zu betonen.

12 Legislaturziele

Für den Gemeinderat war es wichtig, dass nicht für alle Aufgabenbereiche Legislaturziele formuliert werden müssen. Der Gemeinderat wollte sich beschränken und Prioritäten setzen. Die Legislaturziele müssen immer zusammen mit der Stadtverfassung und insbesondere mit der Strategie Stadtentwicklung betrachtet werden. In der Strategie Stadtentwicklung sind die langfristigen strategischen Zielsetzungen flächendeckend formuliert. Für Bereiche, zu denen für die Legislatur 2023-2026 keine ausdrücklichen Legislaturziele formuliert worden sind, gelten damit die Zielsetzungen aus der Strategie Stadtentwicklung.

39 Massnahmen

Für die Umsetzung dieser 12 Legislaturziele definierte der Gemeinderat 39 Massnahmen und erteilte entsprechende Umsetzungsaufträge an die Verwaltung.

Legislaturziel 1:	Thun hat die Attraktivität als Wohnstadt gesteigert und Voraussetzungen für mehr Wohnraum geschaffen.
-------------------	--

Mit der Planung und Entwicklung der Areale Bostuden und Siegenthalergut wird die Grundlage für ein vielfältiges, attraktives und nachhaltiges Wohnungsangebot geschaffen, welches sich einbettet in ein Wohnumfeld von hoher Qualität und Lebendigkeit. In der Bostudenelz werden dabei gleichzeitig die Grundlagen für den Ausbau des städtischen Wohnungsangebotes geschaffen. Mit dem neuen Rahmenkredit für Immobilien- und Grundstückskäufe wird der Handlungsspielraum der Stadt erhöht, um geeignete Objekte und Flächen als Grundlage für ein vielfältiges Wohnungs- und Arbeitsplatzangebot zu sichern. Dank der Sicherung personeller Ressourcen wird sichergestellt, dass die Bewilligung von Bauvorhaben, welche einen Beitrag zum Wohnungsangebot leisten, effizient behandelt werden können.

Massnahmen:

- 1.1 Planungen Bostuden (UeO) und Siegenthalergut (ZPP) genehmigen und Umsetzung starten.
- 1.2 Grundlagen für den Ausbau des städtischen Wohnungsangebotes um 80 Wohnungen im Bostudenelz erarbeiten.

- 1.3 Rahmenkredit schaffen, um Immobilienkäufe zeitgerecht abschliessen zu können.
- 1.4 Personelle Ressourcen zur Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren schaffen.

Legislaturziel 2: Thun als Stadt am Wasser hat seine vielfältigen Kultur-, Sport- und Freizeitangebote gezielt ausgebaut.

Die Stadt Thun wird ihrem Ruf als «Stadt am Wasser» gerecht. Sie ist der perfekte Ausgangspunkt für Erlebnisse auf Aare, See oder in den Bergen. Die Stadt ist lebhaft und ruhig zugleich. Das vielfältige Kultur-, Sport- und Freizeitangebot für die Thunerinnen und Thuner, aber auch für Besucherinnen und Besucher von nah und fern, wird gezielt gefördert und weiter ausgebaut. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung neuer, attraktiver Sportstätten werden geschaffen und das Eissportzentrum im Grabengut in Betrieb genommen.

Massnahmen:

- 2.1 Neue und attraktive Angebote mit Bezug zum Wasser finanziell und logistisch unterstützen.
- 2.2 Entwicklung des Sport- und Freizeitclusters in der ZPP AH «Thun Süd» planungsrechtlich sichern.
- 2.3 Neues Eissportzentrum mit Kunsteisbahn in Betrieb nehmen.

Legislaturziel 3: Thun wird steuerlich attraktiver und hat die Anziehungskraft als Standort für Wirtschaft und Wohnen gesteigert.

Die Stadt Thun entwickelt sich zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort. Dies wird einerseits durch die positive Ausgestaltung der steuerlichen Rahmenbedingungen mittels Senkung der ordentlichen Steueranlage erreicht. Andererseits sollen die verbleibenden Flächen in den vorhandenen Arbeitszonen einer künftigen Nutzung zugeführt werden. Insbesondere soll auf dem Areal des ESP Thun Nord der Start für das Projekt «B5 Campus» erfolgen. Mit dieser ersten Umsetzung wird der Weg für die mittel- bis langfristig erfolgreiche Arealentwicklung im ESP Thun Nord gelegt.

Massnahmen:

- 3.1 Ordentliche Steueranlage senken.
- 3.2 Alle Parzellen im Wirtschaftspark Thun-Schoren vergeben.
- 3.3 Beim Bauvorhaben «B5 Campus» die Empa als erstes Schlüsselprojekt umsetzen.

Legislaturziel 4: Der Dialog mit der Bevölkerung und das Miteinander aller Generationen sind gestärkt.

Der soziale Zusammenhalt ist der «Kitt» der Gesellschaft. Er ist wichtig für alle Generationen, die Kinder und Jugendlichen, die Familien, die Erwerbstätigen und die Seniorinnen und Senioren in Thun. Der Gemeinderat will deshalb das Generationenmiteinander, das in der letzten Legislaturperiode lanciert wurde, und den Dialog mit der Bevölkerung weiter stärken. Dazu sollen im Austausch mit der Bevölkerung und in Zusammenarbeit mit Organisationen gezielte Angebote und Massnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Partizipation umgesetzt werden wie z.B. die Plattform Generationenmiteinander, Anlässe zur Förderung der Freiwilligenarbeit, der Tag der

Nachbarschaft und weitere partizipative Aktivitäten in den Quartieren. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch das Jugendparlament, das 2023 eingesetzt wird und im Verlauf der Legislatur zu einem festen Bestandteil des politischen Lebens in Thun werden soll.

Massnahmen:

- 4.1 Jugendparlament einführen.
- 4.2 Angebote und Massnahmen im Bereich Generationenmiteinander und Freiwilligenarbeit ent- und weiterentwickeln.

Legislaturziel 5: Die Innenstadt und die Quartiere sind als Lebens- und Begegnungsraum für alle gestärkt und aufgewertet.

Die Quartiere sind Lebensmittelpunkt der Thunerinnen und Thuner. Der Masterplan Quartierzentren schafft die Grundlage für die Stärkung und Belebung der Zentren und die Aufwertung ihrer Aussenräume. Nebst der Umsetzung erster Massnahmen aus dem Masterplan stehen der Wettbewerb zur Neugestaltung des Viehmarktplatzes und die Schaffung der Voraussetzungen für eine vielfältig nutzbare Schadaugärtnerei im Vordergrund. Mit gezielten temporären gestalterischen Interventionen im öffentlichen Raum wird dieser als Begegnungsraum gestärkt und in Wert gesetzt.

Massnahmen:

- 5.1 Unter Einbezug externer Akteure einen Masterplan Quartierzentren erarbeiten und Zuständigkeiten klären.
- 5.2 Erste Massnahmen aus dem Masterplan Quartierzentren koordiniert und in gegenseitiger Abstimmung umsetzen.
- 5.3 Wettbewerb zur Neugestaltung Viehmarktplatz durchführen.
- 5.4 Temporäre künstlerische Gestaltung im öffentlichen Raum ermöglichen.
- 5.5 Rechtliche Voraussetzungen für eine breite öffentliche Nutzung der Schadaugärtnerei schaffen.

Legislaturziel 6: Thun hat sich als attraktiver Lebensort für junge Menschen und Familien weiterentwickelt.

Thun soll ein attraktiver Lebensort mit entsprechenden Räumlichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien sein. Mit dem Kinder- und Jugendleitbild wie auch dem UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» verfügt die Stadt über zwei Grundlagen, die einen familienfreundlichen Weg unterstützen. Die Weiterentwicklung der Ferienbetreuung wie auch der Tagesschule/Ganztageschule ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit Hilfe einer Strategie der Frühen Kindheit wird ein Fokus auf junge Familien in ihren vielfältigen Erziehungsaufgaben gelegt.

Massnahmen:

- 6.1 Betreuungsangebote wie Tagesschulen inkl. Pilot Ganztageschule und Ferienbetreuung bedarfsgerecht weiterentwickeln.
- 6.2 Angebot der Frühen Kindheit stärken, ausbauen und entsprechende Strategie (Konzept, Massnahmen) entwickeln.

- 6.3 Das Kinder- und Jugendleitbild gemäss Aktionsplan und in Abstimmung mit UNICEF-Label umsetzen.
- 6.4 Schulbauprojekte gemäss Prioritätenliste vorantreiben.

Legislaturziel 7: Das Verkehrsregime auf den Innenstadtachsen ist geklärt und der Verkehrs- und Stadtraum ist aufgewertet.

Der Stadtrat hat am 10. Juni 2022 einen Verpflichtungskredit von 550'000 Franken für die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes für die Verkehrs- und Stadträume der Thuner Innenstadt bewilligt. Das Planungsteam wurde inzwischen ausgewählt und der partizipative Prozess gestartet. Zudem hat der Gemeinderat das Tiefbauamt beauftragt, die Entwicklung und Planung eines Verkehrsversuchs zur Aufhebung des Einbahnregimes auf der westlichen Aarequerung mit den notwendigen Regimeanpassungen auf den weiteren Strassen in Angriff zu nehmen. Das Terminprogramm sieht die Umsetzung des Versuchs im Jahr 2025 vor. Das Ergebnis bildet die Basis für die zukünftige Lenkung des Verkehrs auf den Innenstadtachsen.

Massnahmen:

- 7.1 Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Innenstadt erarbeiten und die Vorprojekte für die aarequerenden Achsen durchführen.
- 7.2 Verkehrsversuch für die Teil-Aufhebung des Einbahnregimes durchführen und auswerten.

Legislaturziel 8: Thun verfügt über mehr, attraktivere und sicherere Fuss- und Veloverkehrsverbindungen.

Verschiedene politische Forderungen und das GVK postulieren die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. In der angebrochenen Legislatur soll dies ein Schwerpunkt der Verkehrspolitik bilden. Verschiedene Projekte sollen entscheidend vorangebracht und realisiert werden. Verschiedene nicht explizit erwähnte kleinere Projekte tragen ebenfalls zu einer Attraktivierung des Fuss- und Veloverkehrs bei. Zudem soll dem Langsamverkehr bei allgemeinen Strassenbauprojekten mehr Beachtung geschenkt werden.

Massnahmen:

- 8.1 Fuss- und Veloverkehrsverbindungen Bahnhof-Schwäbis vorantreiben und Brückenverbindungen (Allmendstrasse und Aare) klären.
- 8.2 Machbarkeit der Fuss- und Veloverkehrsverbindungen Panoramastrasse (Bahnhof - Thunerhof) prüfen.
- 8.3 Neuen Radweg entlang der Burgerstrasse-General-Wille-Strasse wesentlich vorantreiben.

Legislaturziel 9: Für den ESP Thun Nord bestehen breit akzeptierte planerische Grundlagen, um sich zu einem lebendigen Stadtquartier und Wirtschaftsstandort zu entwickeln.

Der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Thun Nord ist ein zentrales Gebiet der Stadtentwicklung. Die geplante Konzentration der militärischen Nutzung ermöglicht in grossen Teilen des ESP die

Entwicklung hin zu einer zivilen, wertschöpfungsstarken Arbeitsnutzung und zusammen mit der geplanten S-Bahn-Haltestelle die Schaffung eines attraktiven Nebenzentrums, das als Bindeglied zwischen Arbeiten, Wohnen, Versorgung und Freiraum fungiert. Die planerischen Grundlagen für die Entwicklung dieses neuen Stadtteils werden in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümerinnen und weiteren Stakeholdern erarbeitet.

Massnahmen:

- 9.1 Masterplan als Basis für die Aktualisierung der Planungsinstrumente, für die Planung und Realisierung der Infrastruktur sowie für die Entwicklung der einzelnen Baufelder erarbeiten.
- 9.2 Vorprojekte für die S-Bahn Haltestelle Thun Nord und die öffentlichen Infrastrukturen umsetzen.

Legislaturziel 10: Die planerischen Grundlagen für die Weiterentwicklung des ESP Bahnhof Thun liegen vor.

Der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhof Thun ist ein Schlüsselgebiet der Stadtentwicklung, multimodale Verkehrsdrehscheibe von regionaler Bedeutung und Visitenkarte der Stadt Thun. Basis für die Weiterentwicklung und Aufwertung des Gebietes bildet die sorgfältige Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Mit dem Leistbild und dem Charrette-Bericht liegt nun eine breit abgestützte Grundlage für die weitere Entwicklung des Gebietes vor. Die planerischen Grundlagen für die Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofplatzes werden gestützt darauf konkretisiert und damit die Funktionsfähigkeit der Verkehrsdrehscheibe sichergestellt. Darauf aufbauend werden die Grundlagen für die städtebauliche Entwicklung des Gebietes vorangetrieben.

Massnahmen:

- 10.1 Planungsrechtliche Grundlagen für die Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofplatzes genehmigen.
- 10.2 Planungsrechtliche Grundlagen für eine Überbauungsordnung (UeO) oder für eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) für das Areal Rosenau-Scherzligen auf Basis eines qualitätssichernden Verfahrens initiieren.

Legislaturziel 11: Der Bahnhof Thun ist als Verkehrsdrehscheibe optimiert und als zentraler städtisch öffentlicher Raum aufgewertet.

Der Bahnhof Thun ist die zentrale Verkehrsdrehscheibe für die ganze Region. Im Umfeld des Bahnhofs besteht grosser Sanierungs- und Anpassungsbedarf. Damit eine konkrete Projektierung gemacht werden kann, müssen konzeptionelle Fragen (Busbetrieb, Verkehrsregime) geklärt werden. Die Ergebnisse aus dem Charrette-Verfahren bilden die Basis dazu. Mit kleinen und rasch umsetzbaren Massnahmen soll auch kurzfristig eine Wirkung in Richtung Aufwertung und Verkehrssicherheit erzielt werden.

Massnahmen:

- 11.1 Kurzfristige Massnahmen zu Fussgängerquerung, Bahnhofzugang und Begrünung umsetzen.

- 11.2 Anpassungen Seestrasse (Reduktion motorisierter Individualverkehr, Durchgangsverkehr) versuchsweise testen und auswerten.
- 11.3 Grundlagen für die Umsetzung und Finanzierung der Massnahme «Veloabstellplätze Süd» erarbeiten.
- 11.4 Vorprojekt für die Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofplatzes umsetzen.

Legislaturziel 12: Thun hat gegen die Auswirkungen des Klimawandels geeignete Massnahmen ergriffen.

Die Stadt Thun setzt ihre ambitionierte Klima- und Energiepolitik fort, um den Herausforderungen des Klimawandels und der Energieversorgung aktiv zu begegnen. Dabei verfolgt die Stadt das ehrgeizige Ziel, das Energiestadt Goldlabel zu erlangen. Mit der Klimastrategie liegen nun die strategischen Stossrichtungen zum Ziel Netto Null CO₂ bis 2050 sowie ein erster Aktionsplan mit Massnahmen für die nächsten vier Jahre vor. Für eine rasche Dekarbonisierung in den Bereichen Gebäude und Verkehr setzt Thun auf den konsequenten Ausbau erneuerbarer Energie und die Steigerung der Energieeffizienz. Gleichzeitig verfolgt die Klimastrategie auch neue und partizipative Ansätze, um die Bevölkerung, Wirtschaft und Politik für eigene Massnahmen zu sensibilisieren und zu aktivieren. Die zunehmenden Hitzesommer und intensivierten Niederschlagsereignisse machen deutlich, dass sich das Klima verändert. Thun reagiert darauf und passt die Gestaltung des öffentlichen Raums an, um die hohe Lebensqualität für die Bevölkerung zu erhalten.

Massnahmen:

- 12.1 Label Energiestadt GOLD erlangen.
- 12.2 Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz umsetzen.
- 12.3 Massnahmen des Aktionsplans zur Klimastrategie umsetzen und die Bevölkerung dafür sensibilisieren.
- 12.4 Regionale Zusammenarbeit im Bereich Energie und Klima stärken.
- 12.5 Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums den Auswirkungen des Klimawandels Rechnung tragen (z.B. Entsiegelung, Belagswahl, Begrünung, Schwammstadt).



Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 36 und 44 Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 17. Mai 2023, beschliesst:

Von den Legislaturzielen 2023-2026 des Gemeinderates wird Kenntnis genommen.

Thun, 17. Mai 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber
Raphael Lanz	Bruno Huwyl Müller

Anhänge

1. Übersicht über die 12 Legislaturziele und die dazugehörigen 39 Umsetzungsmassnahmen
2. Berichterstattung über die Umsetzung der Legislaturziele 2019-2022 (Verweis auf Jahresbericht 2021)
3. Rechtsgrundlagen für die politische Gesamtplanung in der Stadt Thun

Beilagen

1. Strategie Stadtentwicklung
2. Legislaturziele 2023-2026. Übersicht über Ziele, Massnahmen und Federführungen
3. Medienmitteilung vom 25. Mai 2023

Anhang 1

Übersicht über die 12 Legislaturziele und die dazugehörigen 39 Umsetzungsmassnahmen

Legislaturziel 1: Thun hat die Attraktivität als Wohnstadt gesteigert und Voraussetzungen für mehr Wohnraum geschaffen.

Massnahmen:

- 1.1 Planungen Bostuden (UeO) und Siegenthalergut (ZPP) genehmigen und Umsetzung starten.
- 1.2 Grundlagen für den Ausbau des städtischen Wohnungsangebotes um 80 Wohnungen im Bostudenzelg erarbeiten.
- 1.3 Rahmenkredit schaffen, um Immobilienkäufe zeitgerecht abschliessen zu können.
- 1.4 Personelle Ressourcen zur Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren schaffen.

Legislaturziel 2: Thun als Stadt am Wasser hat seine vielfältigen Kultur-, Sport- und Freizeitangebote gezielt ausgebaut.

Massnahmen:

- 2.1 Neue und attraktive Angebote mit Bezug zum Wasser finanziell und logistisch unterstützen.
- 2.2 Entwicklung des Sport- und Freizeitclusters in der ZPP AH «Thun Süd» planungsrechtlich sichern.
- 2.3 Neues Eissportzentrum mit Kunsteisbahn in Betrieb nehmen.

Legislaturziel 3: Thun wird steuerlich attraktiver und hat die Anziehungskraft als Standort für Wirtschaft und Wohnen gesteigert.

Massnahmen:

- 3.1 Ordentliche Steueranlage senken.
- 3.2 Alle Parzellen im Wirtschaftspark Thun-Schoren vergeben.
- 3.3 Beim Bauvorhaben «B5 Campus» die Empa als erstes Schlüsselprojekt umsetzen.

Legislaturziel 4: Der Dialog mit der Bevölkerung und das Miteinander aller Generationen sind gestärkt.

Massnahmen:

- 4.1 Jugendparlament einführen.
- 4.2 Angebote und Massnahmen im Bereich Generationenmiteinander und Freiwilligenarbeit ent- und weiterentwickeln.

Legislaturziel 5: Die Innenstadt und die Quartiere sind als Lebens- und Begegnungsraum für alle gestärkt und aufgewertet.

Massnahmen:

- 5.1 Unter Einbezug externer Akteure einen Masterplan Quartierzentren erarbeiten und Zuständigkeiten klären.
- 5.2 Erste Massnahmen aus dem Masterplan Quartierzentren koordiniert und in gegenseitiger Abstimmung umsetzen.
- 5.3 Wettbewerb zur Neugestaltung Viehmarktplatz durchführen.
- 5.4 Temporäre künstlerische Gestaltung im öffentlichen Raum ermöglichen.
- 5.5 Rechtliche Voraussetzungen für eine breite öffentliche Nutzung der Schadaugärtnerei schaffen.

Legislaturziel 6: Thun hat sich als attraktiver Lebensort für junge Menschen und Familien weiterentwickelt.

Massnahmen:

- 6.1 Betreuungsangebote wie Tagesschulen inkl. Pilot Ganztageschule und Ferienbetreuung bedarfsgerecht weiterentwickeln.
- 6.2 Angebot der Frühen Kindheit stärken, ausbauen und entsprechende Strategie (Konzept, Massnahmen) entwickeln.
- 6.3 Das Kinder- und Jugendleitbild gemäss Aktionsplan und in Abstimmung mit UNICEF-Label umsetzen.
- 6.4 Schulbauprojekte gemäss Prioritätenliste vorantreiben.

Legislaturziel 7: Das Verkehrsregime auf den Innenstadtachsen ist geklärt und der Verkehrs- und Stadtraum ist aufgewertet.

Massnahmen:

- 7.1 Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Innenstadt erarbeiten und die Vorprojekte für die aarequerenden Achsen durchführen.
- 7.2 Verkehrsversuch für die Teil-Aufhebung des Einbahnregimes durchführen und auswerten.

Legislaturziel 8: Thun verfügt über mehr, attraktivere und sicherere Fuss- und Veloverkehrsverbindungen.

Massnahmen:

- 8.1 Fuss- und Veloverkehrsverbindungen Bahnhof-Schwäbis vorantreiben und Brückenverbindungen (Allmendstrasse und Aare) klären.
- 8.2 Machbarkeit der Fuss- und Veloverkehrsverbindungen Panoramastrasse (Bahnhof - Thunerhof) prüfen.
- 8.3 Neuen Radweg entlang der Burgerstrasse-General-Wille-Strasse wesentlich vorantreiben.

Legislaturziel 9: Für den ESP Thun Nord bestehen breit akzeptierte planerische Grundlagen, um sich zu einem lebendigen Stadtquartier und Wirtschaftsstandort zu entwickeln.

Massnahmen:

- 9.1 Masterplan als Basis für die Aktualisierung der Planungsinstrumente, für die Planung und Realisierung der Infrastruktur sowie für die Entwicklung der einzelnen Baufelder erarbeiten.
- 9.2 Vorprojekte für die S-Bahn Haltestelle Thun Nord und die öffentlichen Infrastrukturen umsetzen.

Legislaturziel 10: Die planerischen Grundlagen für die Weiterentwicklung des ESP Bahnhof Thun liegen vor.

Massnahmen:

- 10.1 Planungsrechtliche Grundlagen für die Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofplatzes genehmigen.
- 10.2 Planungsrechtliche Grundlagen für eine Überbauungsordnung (UeO) oder für eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) für das Areal Rosenau-Scherzligen auf Basis eines qualitätssichernden Verfahrens initiieren.

Legislaturziel 11: Der Bahnhof Thun ist als Verkehrsdrehscheibe optimiert und als zentraler städtisch öffentlicher Raum aufgewertet.

Massnahmen:

- 11.1 Kurzfristige Massnahmen zu Fussgängerquerung, Bahnhofzugang und Begrünung umsetzen.
- 11.2 Anpassungen Seestrasse (Reduktion motorisierter Individualverkehr, Durchgangsverkehr) versuchsweise testen und auswerten.
- 11.3 Grundlagen für die Umsetzung und Finanzierung der Massnahme «Veloabstellplätze Süd» erarbeiten.
- 11.4 Vorprojekt für die Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofplatzes umsetzen.

Legislaturziel 12: Thun hat gegen die Auswirkungen des Klimawandels geeignete Massnahmen ergriffen.

Massnahmen:

- 12.1 Label Energiestadt GOLD erlangen.
- 12.2 Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz umsetzen.
- 12.3 Massnahmen des Aktionsplans zur Klimastrategie umsetzen und die Bevölkerung dafür sensibilisieren.
- 12.4 Regionale Zusammenarbeit im Bereich Energie und Klima stärken.
- 12.5 Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums den Auswirkungen des Klimawandels Rechnung tragen (z.B. Entsiegelung, Belagwahl, Begrünung, Schwammstadt).

Anhang 2

Berichterstattung über die Umsetzung der Legislaturziele 2019-2022 (Verweis auf Jahresbericht)

Gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Finanzreglementes der Stadt Thun vom 13. Dezember 2002 orientiert der Gemeinderat über die laufende Umsetzung der Legislaturziele im Jahresbericht. Mit den neuen Legislaturzielen legt er Rechenschaft über die Realisierung der bisherigen ab. Die Schlussberichterstattung über die Umsetzung der Legislaturziele 2019-2022 erfolgt im Jahresbericht 2022 (vgl. Seite 35 ff.). Der Stadtrat wird den Jahresbericht 2022 und die vorliegenden Legislaturziele an der gleichen Stadtratssitzung behandeln.

Anhang 3 **Rechtsgrundlagen für die politische Gesamtplanung in der Stadt Thun**

Artikel 36, 43 und 44 der Stadtverfassung

Art. 36

Der Stadtrat

- a genehmigt Rechnung und Jahresbericht,
- b nimmt Kenntnis von der Sach- und Aufgabenplanung und den Legislaturzielen des Gemeinderates,
- c nimmt Kenntnis von den Prüfungsberichten seiner ständigen Kommissionen über den Stand der Umsetzung der politischen Planung,
- d kann den Gemeinderat beauftragen, auf bestimmten Gebieten eine Planung oder eine Bereichspolitik zu entwickeln.

Art. 43

¹ Der Gemeinderat ist das führende, planende und vollziehende Organ der Stadt und entwickelt Strategien für die Zukunft.

Art. 44

¹ Der Gemeinderat erstellt jährlich eine rollende, mittelfristige Aufgaben- und Finanzplanung und gewährleistet eine Gesamtschau der entsprechenden Entwicklungen. Er beschliesst über die Legislaturziele.

² Er legt sie dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vor.

Artikel 3 des Finanzreglements der Stadt Thun

Art. 3

¹ Die Legislaturziele umschreiben die politischen Schwerpunkte in sämtlichen Aufgabenbereichen und setzen sie für die Dauer einer Legislaturperiode fest. Sie geben insbesondere Auskunft darüber, welche politischen Ziele mit welchen Verwaltungsleistungen innert welcher Frist erreicht werden sollen.

² Der Gemeinderat erstellt die Legislaturziele und legt sie dem Stadtrat innerhalb eines halben Jahres nach der Gesamterneuerungswahl zur Kenntnis vor.

³ Der Gemeinderat orientiert über die laufende Umsetzung im Jahresbericht. Mit den neuen Legislaturzielen legt er Rechenschaft über die Realisierung der bisherigen ab.